

## Im Visier

### Die Grundrente – ein Heil'sches Unheil

Das nunmehr von der großen Koalition beschlossene Grundrentenpaket setzt den Schlussstein in einer Folge von Reformen, die man getrost unter der Rubrik „Schlimmer geht's immer“ verbuchen dürfte. In der Liga der rentenpolitischen Top-3-Verfehlungen gebührt der jüngsten Verfehlung der erste Platz. Bereits vorher hatte es die damalige Arbeitsministerin *Nahles* durch die sog. „Rente mit 63“ auf einen der vorderen Plätze geschafft: In Zeiten eines steigenden Facharbeitermangels jedem dieser hochqualifizierten Beschäftigten einen fünfstelligen Betrag dafür zu versprechen, dass er sich doch bitte so früh wie möglich in den Ruhestand verabschieden sollte, ist absurd. Auch die „doppelte Haltelinie“ mit der Aussetzung der Nachhaltigkeitsgesetzgebung durch Arbeitsminister *Heil* dürfte es unter die Top-3 geschafft haben: Jeder weiß, dass immer mehr Alte immer länger von immer weniger Beitragszahlern finanziert werden müssen. Dann ist es unverantwortlich zu versprechen, dass wir mit dem heutigen Beitragssatz das derzeitige Rentenniveau bei konstantem Rentenzugangsalter und ohne Plünderung des Bundeshaushalts halten können.

Wie auch immer – es kam noch schlimmer: Die von *Hubertus Heil* gemeinsam mit CDU/CSU verabschiedete „Grundrente“ verstößt gegen die wichtigsten Prinzipien unseres Sozialstaats: Der erste Verstoß ist unmittelbar mit dem Bruch des Lebensleistungsprinzips in der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden. Bislang bekam jeder in Abhängigkeit von seinen Beiträgen eine die jeweilige Lebensleistung reflektierende Rente: Ein Durchschnittsverdiener erhielt bei Renteneintritt die Durchschnittsrente. Wer das doppelte Durchschnittseinkommen verdient hat, hat doppelt so viel bezahlt und bekommt die doppelte Durchschnittsrente. Und wer nur die Hälfte des Durchschnittseinkommens bezog, bezieht im Alter auch nur die Hälfte der Durchschnittsrente.

In Zukunft gibt es Menschen, die für ihre Rente von beispielsweise 900 Euro die entsprechenden Beiträge gezahlt haben, und gleichzeitig solche, die denselben Betrag erhalten, ohne dafür eine entsprechende Lebensleistung erbracht zu haben. Einzige Bedingung – man muss mindestens ein Leben lang (35 Jahre!) gearbeitet haben und darf nicht über andere beim Finanzamt erfasste Einkommen ver-

fügen. Am Ende dieses Weges steht eine Art „bedarfsgerechtes“ Grundeinkommen für Alte ohne das bewährte Leistungs-/Gegenleistungsprinzip, das uns seit Jahrzehnten eine wirklich leistungsgerechte Rente beschert hat.

Der zweite Verstoß richtet sich gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im letzten sozialen Auffangnetz unseres Sozialstaates. Bislang behandeln wir in der Sozialhilfe alle Menschen gleich – jeder hat einen Anspruch auf das gleiche soziokulturelle Existenzminimum unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft etc. Auch dies wird künftig anders sein, denn alte Arme werden in Zukunft besser behandelt als andere Arme! Wer vom Weg der egalitären Gleichbehandlung abbrückt, darf sich allerdings nachher nicht wundern, wenn sich andere Partikularinteressen melden und auch besser behandelt werden wollen. Merke: Das Alter allein ist kein Verdienst.

Auch der sozialstaatliche Grundsatz der Subsidiarität wird in Zukunft nur noch eingeschränkt Geltung haben. Zwar wird die über das Finanzamt administrierte Einkommensprüfung verhindert, dass auch Bezieher hoher anderer Einkünfte ihr Renteneinkommen aufgestockt bekommen. Allerdings ist die bislang vom Sozialamt durchgeführte Bedürftigkeitsprüfung deutlich umfassender, indem Vermögen und auch an der Quelle besteuerte Kapitaleinkommen bzw. sonstige Zuwendungen des Haushalts erfasst wurden. Die Finanzmarktsteuer zur Finanzierung der Grundrenten ist überdies noch gar nicht eingeführt – aber schon ausgegeben.

Nicht genug, dass die Grundrente à la *Heil* das Lebensleistungs-, Subsidiaritäts- und Gleichbehandlungsprinzip unseres Sozialstaats bricht – sie verstößt auch gegen das Gebot der intergenerativen Fairness. Durch die sich abzeichnende demographische Entwicklung müssen zukünftige Generationen deutlich steigende Alterslasten tragen, die sich aufgrund der milliardenschweren Wahlgeschenke an die gegenwärtigen Rentner bzw. rentennahen Jahrgänge weiter erhöhen. Die unmittelbare Folge daraus ist immens: Zunehmend mehr junge Leistungsträger haben ein wachsendes Akzeptanzproblem mit den von ihnen nicht unterschriebenen Generationenverträgen. Es droht die Kündigung – und nichts kann für die zukünftigen Rentner gefährlicher werden als genau diese Kündigung.

Prof. Dr. *Bernd Raffelhüschen*, Freiburg